Az C 43/Gültig ab 01.10.2017

Hinweise für die Anerkennung von Fortbildungsangeboten gemäß § 10 Abs. 2 der ATF-Statuten

Die folgenden Richtlinien sind bindend für alle ATF-Anerkennungen, d.h. für ATF-eigene Fortbildungsangebote, Fortbildungsangebote der BTK-Mitglieder (Landestierärztekammern) und Fortbildungsangebote aller anderen Fortbildungsträger, die eine ATF-Anerkennung wünschen.

VORAUSSETZUNGEN

Eine ATF-Anerkennung gemäß § 10 der ATF-Statuten können grundsätzlich nur folgende Fortbildungsangebote erhalten:

– **Ortsgebundene Fortbildungsangebote** (Präsenzveranstaltungen - Referenten und Teilnehmer gleichzeitig an einem Ort anwesend) mit Vorträgen inkl. Diskussion und/oder eigener praktischer Tätigkeit der Teilnehmer unter Anleitung (z.B. praktische Übungen, Fallbesprechungen, Bestandsbesuche etc.)
– **Interaktive Fortbildungsangebote** (ohne gleichzeitige Präsenz aller Referenten und Teilnehmer an einem Ort, „Nicht-Präsenz-Fortbildungen“) über veterinärmedizinisch-fachliche Zeitschriften, Online-Medien und audiovisuelle Medien mit anschließender Lernerfolgskontrolle in Schriftform mit einem zeitlichen Aufwand für den Teilnehmer von mindestens einer Zeitstunde

Anträge sind abzulehnen, wenn die Fortbildung moderne Gesichtspunkte der Veterinärmedizin unberücksichtigt lässt und nicht anzunehmen ist, dass durch die Fortbildung der Wissensstand der Teilnehmer gefördert wird. Im Zweifel entscheidet ein Gutachter, der auf Kosten des Antragsstellers von der ATF beauftragt wird.
Die ATF-Anerkennung ist rechtzeitig zu beantragen, für Präsenzveranstaltungen mehr als 28 Tage, für Nicht-Präsenz-Fortbildungen mehr als 42 Tage vor Fortbildungsbeginn. Für später eingehende Anträge fallen zusätzliche Gebühren an. Eine nachträgliche Anerkennung mit Antragstellung nach Fortbildungsbeginn ist nicht möglich. Die ATF-Anerkennung für interaktive Fortbildungsangebote ist auf ein Jahr begrenzt.

Die ATF behält sich den Widerruf der Anerkennung vor, wenn bekannt wird, dass die Kriterien für die Anerkennung nach § 10 der ATF-Statuten nicht vollständig erfüllt werden.

ANTRAG

Für die Anerkennung von Fortbildungsangeboten ist **ein** schriftlicher Antrag (bevorzugt per E-Mail an atf@btkberlin.de) des Veranstalters erforderlich, der die folgenden Angaben enthält:

Für **Präsenzveranstaltungen** (Bearbeitungsdauer ca. 2 Wochen) sind folgende Angaben vollständig erforderlich:

1. Antragsteller (Name, Anschrift) und Rechnungsempfänger (Name, Anschrift)
2. Ort
3. Datum
4. Programm (Themen; vollständiger Zeitplan inkl. aller Anfangs- und End- und genauen Pausenzeiten)
5. Referenten (Vor- und Nachname, Titel, Beruf, Qualifikation, ggf. weitere Informationen)
6. Veranstalter
7. Teilnehmerkreis (Ausbildung, Beruf, ggf. weitere Informationen)
8. Anmeldemodalitäten (Tageskarten, getrennte Anmeldemöglichkeiten für einzelne Veranstaltungsteile etc.)
9. Öffentliche Ankündigung (Art und Ort [Name der Zeitschrift, URL etc.]) 1

Die Berechnung der anerkennungsfähigen Stunden bemisst sich nach der reinen Vortragszeit inkl. Diskussion abzüglich aller Pausen sowie Beiträgen wie „Begrüßung“, „Einführung“ etc. Ggf. sind auch Podiumsdiskussion, Fallbesprechungen, Bestandsbesuche unter Anleitung etc. auf die Stundenzahl anrechenbar. Es werden nur ganze Stunden vergeben (Auf- bzw. Abrundung).

Für nicht ortsgebundene **interaktive Fortbildungsangebote** (Bearbeitungsdauer ca. 6-8 Wochen; weitere Informationen und Antragsformular siehe *Zusätzliche Hinweise zur Anerkennung interaktiver Fortbildungsangebote*):

1. Antragsteller (Name, Anschrift) und Rechnungsempfänger (Name, Anschrift)
2. Art und Titel des Mediums (Zeitschrift, Online-Angebot, audiovisuelles Medium)
3. „Ort“ (Verlag, ISBN, Website/URL etc.)
4. Datum und Dauer des Fortbildungsangebots inkl. Einsendeschluss der Lernerfolgskontrolle
5. Programm (Themen, Dauer des erforderlichen Selbststudiums für den Teilnehmer)
6. Vollständiger Inhalt der Fortbildung, Inhalt der Lernerfolgskontrolle inkl. Lösung
7. Autoren (Vor- und Nachname, Titel, Beruf, Qualifikation, ggf. weitere Informationen)
8. Veranstalter
9. Öffentliche Ankündigung (Art und Ort [Name der Zeitschrift, URL etc.]) 1

Die Berechnung der anerkennungsfähigen Stunden bemisst sich nach der für das Selbststudium erforderlichen Zeit. Es werden nur ganze Stunden vergeben (Auf- bzw. Abrundung).

Um Rückfragen und Verzögerungen bei der Bearbeitung zu vermeiden, senden Sie uns bitte nur **vollständige Anträge** mit allen oben genannten Informationen. Bei nachträglichen Änderungen senden Sie uns bitte **nur** die Änderungen (Anerkennungsnummer und aktuelles Programm mit deutlicher Kennzeichnung der Änderungen).

KRITERIEN

Voraussetzung für eine Anerkennung von Fortbildungsangeboten ist die Erfüllung folgender Kriterien:

- Die **Teilnehmer** des Fortbildungsangebots sind ausschließlich Tierärzte (bzw. Studenten der Veterinärmedizin), in Ausnahmefällen (nur bei ortsgebundenen Fortbildungsangeboten) Angehörige anderer Berufe mit akademischer Ausbildung. D.h. fundierte Kenntnisse der Veterinärmedizin bilden die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung. Diese Anforderungen werden bei Nicht-Tierärzten (z. B. Tierheilpraktikern) als Zielgruppe/Teilnehmer nicht erfüllt. Der Veranstalter ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass ausschließlich Tierärzte (bzw. Studierende der Veterinärmedizin) an der Veranstaltung teilnehmen (ggf. Kontrolle durch Anforderung von Nachweisen, z.B. Tierarztausweis, Studienausweis Veterinärmedizin).
- Der **Inhalt** der Fortbildung dient der Steigerung der fachlichen Qualität tierärztlicher Leistungserbringung oder kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Praxisführung.[2].
- Die **Referenten/Autoren** weisen eine ausreichende fachliche Qualifikation für den dargestellten Wissensstoff auf. Dies trifft in der Regel auf Tierärzte und andere akademische Berufsgruppen zu, in Ausnahmefällen auch auf Angehörige anderer Berufe.[3].
- Der **Veranstalter** sollte aufgrund seiner Erfahrung und Zuverlässigkeit Gewähr dafür bieten, dass die Organisation und Durchführung der Fortbildung weitestgehend ohne Mängel erfolgt. Er ist zur Evaluation der Fortbildung verpflichtet. Auf Anforderung hat er der ATF Informationen zu Teilnehmern und zur Kursevaluierung zur Verfügung zu stellen.
- Die Fortbildung ist für alle Tierärztinnen und Tierärzte **zugänglich** und wird **rechtzeitig öffentlich angekündigt**. Interne Fortbildungen sind nicht anerkennungsfähig. [1]
- Die Inhalte der Fortbildung sind **unabhängig** von kommerziellen Interessen Dritter. Objektive Produktinformation nach wissenschaftlichen Kriterien, z.B. durch die pharmazeutische Industrie, ist zulässig.
- **Teilnahmebescheinigungen**:
  - Ortsgebundene Fortbildungsangebote: Die Teilnahmebescheinigungen für Fortbildungsveranstaltungen dürfen erst am Veranstaltungsort nach Kontrolle der Teilnahme ausgegeben werden.
  - Strukturierte interaktive Fortbildungsangebote: Die Teilnahmebescheinigungen für Fortbildungsangebote dürfen erst nach personenbezogener Erfassung der Bearbeitung der Lerninhalte und erfolgreich absolvierter Lernerfolgskontrolle ausgegeben werden.
- Für interaktive Fortbildungsangebote (z. B. veterinärmedizinische Fachzeitschriften) gelten **weitere Voraussetzungen** (s. *Zusätzliche Hinweise für die ATF-Anerkennung von interakt. Fortbildungsangeboten*)

GEBÜHREN

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Fortbildungen gemäß § 10 Abs. 2 der ATF-Statuten werden folgende Gebühren pro Fortbildung mit getrennter Möglichkeit zur Anmeldung erhoben:

Präsenzveranstaltungen (P)	**Gebühr (EUR inkl. MwSt.)**
– Veranstaltung mit einer Dauer von einem Tag	60,00
– Mehrere identische Veranstaltungen (Dauer von einem Tag) in einem Antrag (d.h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen)	70,00
– Veranstaltung mit einer Dauer von zwei Tagen	100,00
– Mehrerer identische Veranstaltungen (Dauer von zwei Tagen) in einem Antrag (d.h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen)	110,00
– Veranstaltung mit einer Dauer mit mehr als zwei Tagen	130,00
– Mehrere identische Veranstaltungen (Dauer von mehr als zwei Tagen) in einem Antrag (d.h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen)	150,00
Interaktive Fortbildungsangebote (NP)	**Gebühr (EUR inkl. MwSt.)**
– Zeitschriftenbeiträge in gelisteten Zeitschriften / Webinare [4]	100,00
– Zeitschriftenbeiträge in nicht-gelisteten Zeitschriften / E-Learning-Kurse	200,00
Zusatzgebühr (zusätzlich zu den o.g. Gebühren)	**Gebühr (EUR inkl. MwSt.)**
– Für nicht fristgerecht eingehende Anträge (P weniger als 28 Tage, NP weniger als 42 Tage vor Fortbildungsbeginn)	150,00

Einmalige Änderungen einer Anerkennung (schriftlicher Antrag mit Angabe der Anerkennungsnummer) sind kostenfrei, weitere Änderungen sind kostenpflichtig (Bearbeitungsgebühren s.o.). Anträge für wissenschaftliche Fortbildungen der BTK-Mitglieder werden kostenfrei bearbeitet.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung. Auf Anforderung senden wir Ihnen „*Zusätzliche Hinweise für die ATF-Anerkennung von interaktiven Fortbildungsangeboten (ohne Präsenz der Teilnehmer an einem Ort)*“ und/oder ein „*Muster einer Teilnahmebescheinigung*“ zu.

KONTAKT: Akademie für tierärztliche Fortbildung Bundestierärztekammer e.V., Französische Str. 53, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 2 01 43 38-0, Fax (0 30) 2 01 43 38 -90, atf@btkberlin.de, www.tieraerzte-fortbildung.de

---

[1] Rechtzeitige öffentliche Ankündigung: Mindestens 4 Wochen vor Fortbildungsbeginn in für Tierärzte frei zugänglichen Medien (Deutsches Tierärzteblatt, Online-Terminkalender, Webseite des Veranstalters etc.)

[2] Inhalte kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Praxisführung: Anerkannt werden Fortbildungen, die Kenntnisse zu Praxisorganisation und –management, betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen, Personalführung und Kommunikation vermitteln.

[3] Referenten kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Praxisführung: Akademischer Studienabschluss der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre (Universität oder Fachhochschule [FH]) oder anderer akademischer Studienabschluss (Universität oder FH) für den in der Fortbildung präsentierten Bereich (Beispiel: Jurist für Arbeitsrecht) und bestellte Steuerberater (für den Bereich Steuerrecht) oder Tierärzte mit Fachreferenzen im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Bereich

[4] gelistete Zeitschriften: Aufnahme in der Master Journal List von Thomson Reuters® (http://ip-science.thomsonreuters.com/mjl/)